

Mittwoch, 22. Januar 2025

Region

Der Pfahlbau-Bahnhof muss zurück aufs Feld eins

Nachdem die Stimmrechtsbeschwerde gegen die Abstimmung gutgeheissen worden ist, hat der Gemeinderat Twann-Tüscherz das Projekt für ein Pfahlbau-Fresko am Bahnhof erneut amtlich publiziert. Es ist offen, ob das Thema nochmals vors Volk kommt.

Beat Kuhn

Zum 10-Jahr-Jubiläum der Erhebung Twanns in den Unesco-Welterbe-Status lancierte der Verein Bielersee Tourismus 2021 in Absprache mit der SBB die Idee eines Projekts Pfahlbau-Bahnhof. Einstweilen geht es um dessen Teil Süd:

Die hohe weisse Betonwand des erneuerten Bahnhofs Twann auf der Seeseite soll mit einem Fresko geschmückt werden. Dieses soll an die Pfahlbauten erinnern, die während rund 1000 Jahren im Bereich des heutigen Bahnhofs standen. Ergänzend werden auf einer Stele Informationen zu den steinzeitlichen Seeufersiedlungen gegeben.

Insgesamt kostet das Projekt zwar 196'500 Franken. Doch dank reichlich fliessenden Subventionen und Sponsorengeldern beläuft sich der Kostenanteil der Gemeinde auf bescheidene 20'000 Franken.

Grundsätzlich kann der Gemeinderat die 196'500 Franken selber genehmigen, weil seine Finanzkompetenz bis 200'000 Franken reicht. Ab 100'000 Franken kann jedoch das Referendum ergriffen werden, und der Kredit kommt vors Volk.

Von dieser Möglichkeit machten im Frühling letzten Jahres 108 Stimmberechtigte Gebrauch, und so kam das Thema an die Gemeindeversammlung vom Juni. Nach einer lebhaften Debatte fand das Projekt dort Zustimmung, allerdings nur knapp, mit 88 Ja zu 79 Nein bei 1 Enthaltung.

Statthalteramt ordnet Wiederholung an

In der Folge legten Alt-Oberrichterin Cornelia Apolloni Meier und ihr Mann Peter Stimmrechtsbeschwerde ein, weil es bei der Abstimmung über das Projekt ihrer Meinung nach nicht mit rechten Dingen zu und her gegangen war.

«Der gravierendste Vorfall» sei gewesen, dass Gemeinde-



Das Projekt Pfahlbau-Bahnhof soll den Unesco-Welterbe-Status von Twann dokumentieren. Bild: Visualisierung: zvg/thematis_cultural_engineering

Auch eine aufsichtsrechtliche Anzeige

Neben der Stimmrechtsbeschwerde ist beim Regierungstatthalteramt Biel im letzten August eine sogenannte aufsichtsrechtliche Anzeige eingegangen. Darin «bemängelt» eine stimmberechtigte Person «die Aufgabenbewältigung durch den Gemeinderat» beim Strandbad Rostele und beim Projekt Pfahlbau-Bahnhof Süd, wie es auf der Website der Gemeinde heisst.

Nach den Worten der stellvertretenden Bieler Regierungstatthalterin Béatrice Meyer rich-

tet sich die Anzeige «gegen die Vorgehensweise der Gemeindebehörde im Zusammenhang mit den politischen Rechten». Dies lässt darauf schliessen, dass sie eine ähnliche Stossrichtung hat wie die Stimmrechtsbeschwerde des Ehepaars Apolloni Meier gegen die Abstimmung über das Pfahlbau-Bahnhof-Süd-Projekt. Im Gegensatz zur Stimmrechtsbeschwerde hat sich die Person, die die Anzeige eingereicht hat, nicht öffentlich zu erkennen gegeben.

Laut Meyer dient eine aufsichtsrechtliche Anzeige dazu, der Aufsichtsbehörde «eine Unregelmässigkeit innerhalb einer Behörde zu melden». Wenn der Verdacht bestehe, dass die ordnungsgemässe Verwaltung der Gemeinde «durch rechtswidriges Handeln der Gemeindeorgane oder auf andere Weise gefährdet» sei, könne das Regierungstatthalteramt ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnen und allenfalls entsprechend eingreifen. Eine aufsichtsrechtliche Anzei-

ge sei allerdings nicht dasselbe wie eine strafrechtliche Anzeige. Das Regierungstatthalteramt sei nicht Strafverfolgungsbehörde, Verfahren, die von diesem eingeleitet würden, könnten keine strafrechtlichen Folgen haben.

Nach dem aktuellen Stand der Anzeige gegen den Gemeinderat von Twann-Tüscherz gefragt, meint Meyer kurz und knapp: «Das aufsichtsrechtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und in Bearbeitung.» (bk)

präsidentin Margrit Bohnenblust (SP) «einen Stimmenkauf-Versuch nicht unterbunden hat»: Ein Stimmberechtigter hatte an der Gemeindeversammlung kundgetan, dass ein weiterer Sponsor gefunden worden sei. Dieser spende bei Annahme des Projektes 20'000 Franken, sodass dieses die Gemeinde keinen roten Rappen koste.

Das Verdikt des Regierungstatthalteramtes: Der monierte Vorgang sei in der Tat eine grobe Rechtsverletzung gewesen, zu der an der Gemeindeversammlung noch weitere Mängel gekommen seien. Daher sei «eine Wiederholung der Abstimmung in einem geregelten Rahmen und unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen» nötig.

Abstimmung nur bei erneutem Referendum

Als nächsten Schritt hätte man nun die Terminansetzung für diese Abstimmung erwartet. Stattdessen hat man ein Déjà-vu-Erlebnis in Form einer neuerlichen amtlichen Publikation des Projektes.

Laut der Gemeindepräsidentin hat der Rechtsdienst des Kantons dieses Vorgehen für den Fall angeordnet, dass der Gemeinderat die Umsetzung des Projektes nach wie vor befürworte. «Wir müssen also wieder auf Feld eins beginnen», so Bohnenblust. Was auf Anhieb merkwürdig wirken mag, hat eine innere Logik. So wäre es theoretisch ja auch möglich gewesen, dass die Exekutive das Projekt zurückzieht.

Damit der Entscheid ein zweites Mal an eine Gemeindeversammlung kommt, müssen nun also erst noch einmal ausreichend Unterschriften gesammelt werden. Dafür würden schon viel weniger als die 108 Unterschriften genügen, die es beim ersten Mal waren. «Wird das Referendum nicht ergriffen, ist der Gemeinderatsentscheid rechtskräftig», macht die Gemeindepräsidentin klar.